

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Barbara Fuchs:

„Ich frage die Staatsregierung, wie viele Strafanzeigen bzw. Ermittlungsverfahren wegen Straftaten zum Nachteil von Frauen (Bedrohung, Nachstellung, Nötigung, Körperverletzung, häusliche Gewalt sowie Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) in Bayern in den Jahren 2021 bis 2025 jeweils erfasst, abgeschlossen und zum jeweiligen Jahresende noch unerledigt waren, wie lange die zum jeweiligen Jahresende unerledigten Verfahren jeweils anhängig waren und wie sich hierbei die Zahl der unerledigten Verfahren, die Bearbeitungsdauer sowie die Art der Erledigung im Vergleich zu Verfahren mit männlichen Geschädigten darstellen?“

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

Die nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführte Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten. Die Erfassung erfolgt zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Das Verfahren ist damit jedoch noch nicht abgeschlossen.

Zur Zahl der Fälle und der weiblichen Opfern wird auf die jeweiligen PKS-Jahrestabellen, die auf der Internetpräsenz der Bayerischen Polizei abrufbar sind, verwiesen.

Es liegen keine statistischen Erkenntnisse zur Zahl noch nicht abgeschlossener Strafverfahren vor.

Statistische Daten zur Bearbeitungsdauer liegen ebenso nicht vor. Eine Differenzierung der Bearbeitungsdauer von Straftaten gegen Menschen unterschiedlicher Geschlechter ist demnach nicht möglich. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Verfahrensdauer insbesondere auch durch eine Vielzahl von behördenfernen Faktoren (z.B. Erreichbarkeit und Vernehmungsfähigkeit von Personen, Erstellung von Gutachten) beeinflusst werden kann.

In der bundeseinheitlich abgestimmten Justizgeschäftsstatistik der Staatsanwaltschaften werden Verfahren / Taten nach Sachgebieten zusammengefasst gezählt. Eine Erfassung von Tatmodalitäten und Beteiligten (also z.B. Geschlecht) erfolgt nicht, so dass eine Beantwortung der Frage nicht möglich ist.

Eine Beantwortung der Frage wäre nur durch aufwändige händische Auswertungen bei der Bayerischen Polizei und Behörden der Justiz möglich. In der verfügbaren Bearbeitungszeit ist dies nicht möglich.